

Benz.

959

ULB Düsseldorf



+3065 060 01

959

# Glaubensbekenntniß

u n d

## Ab Schwörun g s = Formular

### Friedrich August II.

Königs von Polen und Kurfürsten von Sachsen

b e i

seinem Uebertritt von der Lutherischen zur  
Römisch-Katholischen Kirche

abgelegt

am 2. Juli 1697 in Baden bei Wien

gegen den Bischof zu Raab.

---

Nach authentischen Quellen und mit Angabe derselben.

Preis: 3 Sgr.

---

**Gera 1845,**

Verlag von H. Kaniß.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei.



Bewr. 959

Zsw

In einer Zeit, wo Tausende sich losreißen von dem Geisttödtenden Glaubenssystem der Römisch-Katholischen Kirche, wo eine neue Aera beginnt, welche die Welt zu befreien verspricht von dem Druck der Römischen Priesterherrschaft und des Glaubenszwangs, wo die kräftigen Strahlen der freien Forschung erleuchtend und belebend eindringen in das menschliche Herz, und das Dunkel des Römischen Pfaffentzugs, des Uberglaubens und des Wahns verdrängen, ist es wohl zweckmäßig, ein Glaubensbekenntniß zu veröffentlichen, das August II., Churfürst von Sachsen und später König von Polen am 2. Juli 1697 in Baden bei Wien bei seinem Uebertritt zur Römisch-Katholischen Kirche in die Hände des Bischofs zu Raab, Christian August, Herzog zu Sachsen, niederlegte.

Es ward dies Glaubensbekenntniß zuerst bekannt gemacht von dem ehemaligen katholischen Priester und Lehrer an dem Kaiserl. Königl. Hofkloster der Augustiner zu Wien, welcher später zur Lutherischen Kirche übertrat und Herzogl. Mecklenburgischer Consistorialrath und Superintendent wurde, in seinem „Antipapistischen Journal 1770.“ Wir theilen es nach Hofrath Förster's Werk: Die Höfe und Cabinete Europa's im 18. Jahrhundert aus einer alten Handschrift mit, welche sich auf der Königl. Bibliothek zu Berlin Mss. germ Fol. 385. befindet, und dem wesentlichen Inhalte nach übereinstimmt mit den Schlesi'schen Abschwörungs-Artikeln vom Jahre 1628, mit dem Ungarischen sogenannten Fluch-Formular, mit dem Abschwörungs-Formular des Herzog Moritz Wilhelm von Sachsen-Weitz vom Jahre 1715 und andern, unter der allgemeinen Bezeichnung „confessio fidei tridentinae“ bekannten. — Am vollständigsten findet man diese Glaubensbekenntnisse zusammengestellt in Mohnike's Geschichte der professio fidei tridentinae und desselben Geschichte des Ungarischen Fluch-Formulars. Greifswald 1823. Siehe auch Fiedlers anti-papistisches Journal. Hamburg 1770—74 und dessen Proselyt, oder Versuche über die wichtigsten Glaubenslehren der römisch-katholischen Kirche. Leipzig 1771 bis 1774.

Der Urtext der angezogenen Handschrift war jedenfalls lateinisch, und daher manche Abweichungen in den Uebersetzungen; am Rande der Handschrift steht mit Bleistift geschrieben: vom Hrn. Bruder J. G. Ch. z. W. (vermuthlich Jesuit G. Ch. zu Wien.)

Fassen wir den ganzen Inhalt des Bekenntnisses und namentlich die Artikel 2. 17. und 19. ic. ins Auge, so würde es als ein Wunder erscheinen, daß nicht schon längst ein großer Theil denkender Katholiken sich vom Papstthum losgesagt hat, wenn das Glaubensbekenntniß allgemein bekannt gewesen wäre, und doch steht zu vermuthen, daß noch jetzt bei dem Uebertritte zur Römisch-Katholischen Kirche dem Inhalte nach Aehnliches von den betreffenden Personen verlangt wird.

Aus diesem Grunde glauben wir uns durch die Veröffentlichung das Verdienst zu erwerben, daß die Welt sehe, welchen Grundsätzen die Römisch-Katholische Kirche huldigt, daß die Welt die jetzigen religiösen Bewegungen immer mehr verstehe und würdige, und lassen nun das Glaubensbekenntniß selbst folgen:

„Ich glaube und bekenne, daß ich durch sonderbare Vorforge dieser Christlichen Obrigkeit einzig und allein, auß angewendeten Fleiß und Hülffe derer Herrn **Patrum** dieses Klosters, von dem Kezerischen Weg und Glauben, zu der wahren Römisch-Katholischen und Seeligmachenden bin gebracht worden, und daß ich dieselbe freywillig und ohne allen Zwang angenommen, will ich beydes mit meinem Mund und Zunge der ganzen Welt öffentlich zu erkennen geben:

- 1) Bekenne und glaube, daß der Pabst Christi Stadthalter sey, und nach seyner Beliebung, den Menschen die Sünde zu vergeben, zu behalten, in die Hölle zu verstoßen und in den Bann zu thun, Vollmacht habe.
- 2) Ich bekenne, daß, was der Pabst Neues gestiftet hat, es sey in, oder außer der Schrift, und was er anbefohlen, Wahrhaftig, Göttlich und selig sey, welches der gemeine Mann höher achten soll, als die Gebothe des Lebendigen Gottes.
3. Ich bekenne, daß der Pabst das Haupt der Kirche sey, und nicht irren könne.
4. Ich bekenne, daß der allerheiligste Pabst, von jedermann soll mit Göttlicher Ehre verehret werden, und zwar mit tiefften Kniebeugen, als dem Herrn Christo selbst gebühret.

5. Ich bekenne und beichte, daß der Papst vor allen, in allen Stücken als ein allerheiligster Vater soll geehret werden, dannenhero sollen solche Ketzer, welche seinen Stifften zuwieder leben, ohne alle *Exceptiones*, ohne alle Barmherzigkeit, nicht allein durch Feuer und Schwerdt aus den Mitteln geräumt, sondern auch mit Leib und Seel' in die Hölle verstoßen werden.

6. Ich bekenne, daß das Lesen der heiligen Schrift der Ursprung aller Kotten, und Secten, wie auch eine Capelle der Gotteslästerung sei.

7. Ich bekenne, daß die verstorbenen Heiligen anzuruffen, ihre heiligen Väter zu verehren, die Knie vor Ihnen zu beugen, zu denselben Wallfahrten anstellen, sie bekleiden, vor ihnen Lichter anzünden, Gottseelig, heilig und nützlich sey.

8. Ich bekenne, daß ein jeder Priester viel größer sey, als die Mutter Gottes Maria selbst, als welche den Herrn Christo nur einmal gebohren, und nicht mehr gebiehet, aber ein Römischer Priester opfert, oder verschafft den Herrn Christum nicht allein indem er will, sondern auch alle Wege, wenn er will, je nachdem er ihn verschaffet, verspeißt\*) (edit) er ihn auch.

9. Ich bekenne, daß vor die Verstorbenen Messe

---

\*) Nach anderer Lesart: dedit, verschließt, verschenkt, übergibt er ihn auch.

lesen, Almosen austheilen, und beten, nützlich und heilig sey.

10. Ich bekenne, daß der Römische Pabst Macht habe, die Schrift zu verändern, und nach Belieben zu vermehren, und zu vermindern.

11. Ich bekenne, daß die Seelen nach dem Tode im Fegfeuer gereiniget, und daß Ihnen durch das Mess-Dpfer der Priester einige Hülffe zu der Erlösung wiederfare.

12. Ich bekenne, daß das heilige Abendmahl unter einer Gestalt zu gebrauchen, gut und seelig, unter beyderley aber Keherisch und Verdammlich sey.

13. Ich bekenne, daß welche das heilige Abendmahl unter einer Gestalt gebrauchen, diese den ganzen Christum mit Leib und Blut, zusamt der Gottheit, und seinen Beinen genießen, die es aber unter beyderley Gestalt gebrauchen, nur das bloße Brod und Wein genießen und essen.

14. Ich bekenne, daß 7 wahre und würkliche Sacramente seyn.

15. Ich bekenne, daß Gott in den Bildern geehrt und vermittelst derselben von den Menschen erkannt werde.

16. Ich bekenne, daß die heilige Jungfrau Maria eine Himmels-Königin sey, und zugleich

sammt dem Sohne herrsche, nach deren Be-  
lieben der Sohn alles thun muß.

17. Ich bekenne, daß die heilige Jungfrau Maria, beides von Engeln und Menschen höher gehalten werden soll, als Christus der Sohn Gottes selbst.
18. Ich bekenne, daß die Gebeine der Heiligen große Krafft in sich haben, weswegen Sie beydes von den Menschen sollen geehret, und ihnen Capellen aufgebauet werden.
19. Ich bekenne, daß der Römisch-Katholische Glaube unverfälscht, Göttlich, Seeligmachend und Wahrhaftig, die Lutherische aber, von welchem ich gutwillig abgetreten, falsch, irrig, gotteslästerlich, verflucht, kezerisch, schädlich, aufrührerisch, gottloß, erdichtet und erdichtet sei, weil derowegen die Römische Religion durchaus gut und heilsam; So verfluche ich also diejenigen, welche mir diese wiedermärtige und gottlose Kezerey, unter beyder Gestalt beigebracht; Ich verfluche meine Eltern, die mich bei dem Kezerischen Glauben auferzogen; Ich verfluche auch diejenigen, welche mir den Römisch-Katholischen Glauben zweifelhaftig und verdächtig gemacht, gleichwie auch die, welche mir den verfluchten Kelch dargereicht, ja ich verfluche mich selbst und heiße mich

verflucht, weil ich diesem verfluchten  
Kezerkelch, aus dem mir zu trinken  
nicht geziemet, mich theilhaftig ge-  
macht habe.

20. Ich bekenne, daß die heilige Schrift unvoll-  
kommen und ein todter Buchstabe sey, so  
lange er von dem Pabst zu Rom nicht erklärt  
und dem gemeinen Mann zu sehen, zugelassen  
wird.

21. Ich bekenne, daß eine Seel-Messe eines Rö-  
mischen Priesters viel nützlicher sey, als 100  
und mehr Predigten; und darum verfluche ich  
alle dieselben Bücher, die ich gelesen, darinnen  
diese Kezerische und gotteslästerliche Lehre ent-  
halten, ich verfluche auch alle meine Werke,  
die ich, so lange ich bei diesem Kezerischen  
Glauben gelebt, verrichtet, damit sie am jün-  
sten Gerichte nicht etwa (mir bei) Gott et-  
was verdienen.

Dieses alles thue ich aus einem aufrichtigen Ge-  
mütthe, und bekräftige vermittelst eines öffentlichen  
Wiederrufs dieser Kezerischen Lehre, in Gegenwart  
der Ehrwürdigen **Patrum**, in Gegenwart der Hoch-  
gelahrten Herren, der zuhörenden Frauen, Jünglinge  
und Jungfrauen, daß die Römische Kirche in diesen  
und dergleichen Articulen die Wahrhaftigste sey.

Ueber dieses verspreche ich auch, daß ich nim-  
mermehr die Zeit meines Lebens zu dieser Kezerischen

Lehre, unter beyderley Gestalt, ob es auch gleich vergönnet wäre, oder seyn möchte, mich wieder wenden will.

Ich verspreche auch, daß so lange ich einen Blutstropfen in meinem Leibe habe, ich mein Kind \*) nicht ferner zu dieser verfluchten Lehre halten, auch mit meinem Wissen nicht zugeben, daß es durch andere soll darzu gehalten werden, welches ich auch zugleich hiermit in diesem Kloster geloben, daß es mit meinem Willen darinnen zu einem Diener Gottes soll auferzogen werden.

Ich schwöre auch, daß ich diese verfluchte Lutherische Lehre, gänglich heimlich und öffentlich mit Worten und Werken, auch das Schwerdt nicht ausgeschlossen, will helfen verfolgen.

Lezlich schwöre ich vor Gott und den Englein, auch vor Euch Anwesenden, daß ich weder eine Veränderung, es sey in weltlichen oder geistlichen Standte machen, weder aus Furcht noch aus Gunst, von die-

---

\*) Friedrich August, Kurprinz zu Sachsen, geb. 1696., legte den 12. October 1717 ebenfalls in Baden, nach andern in Wien, dasselbe Glaubensbekenntniß ab. Die Kurfürstin, seine Mutter erließ zwar von Pretsch aus unter dem 31. October ein Schreiben an ihn, doch ohne Erfolg. Dies Schreiben, ein schönes rührendes Zeugniß von mütterlicher Liebe und evangelischer Treue verdient veröffentlicht und aufbewahrt zu werden, und es wird uns vielleicht Gelegenheit geboten, es bald dem lesenden Publicum mitzutheilen.

fer Römisch-Katholischen Kirche einmahl abweichen, noch zu der verfluchten Protestantischen Ketzerey wiederkehren, noch dieselbe annehmen will.

Zur Bekräftigung meines Eydes, empfahe ich zugleich das heilige Abendmahl, und lasse auch dieses mein schriftliches Bekänntniß in das heilige Kirchenbuch aufheben, welche ich eigenhändig unterschrieben, auch geschrieben habe."

### Friedrich August,

Churfürst zu Sachsen.

Das hinzufügte Zeugniß des Bischofs zu Raab beurkundet in der angeführten Handschrift die Echtheit, wie folgt:

Allen und jeden, die diesen gegenwärtigen Brief sehen oder lesen hören werden; thun wir zu wissen und bezeugen, daß der Durchlauchtigste Fürst, Herr Friedrich Augustus, Churfürst u. zu Sachsen, unser vielgeliebter Herr Vetter, heute, nemlich den 2ten Tag des Monats July 1697 aller Ketzerey und Sünden, aus der uns ertheilten Päpstlichen Macht und Gewalt, von uns absolviret worden, und nachdem er zuvor, vermöge des Tridentinischen Concilii dem Lutherthum entsaget, und sein Glaubens-Bekänntniß abgelegt, die Römisch-Katholische und allein seligmachende Religion angenommen; Ingleichen auch das hei-

lige Abendmahl nach fürgeschriebener Weise und Art der Katholischen Kirche, mit gebührender großer Ehrerbietung und Andacht aus unsern Händen genossen habe; Zu mehrerer Beglaubigung haben wir dieses mit unserer eigenen Hand unterschrieben.

Gegeben zu Baden in Desterreich den Tag des Jahres, wie oben bemeldet.

### **Christian August,**

Bischof zu Raab, Herzog zu Sachsen.

Das Glaubensbekenntniß selbst ward mit der Bescheinigung des Bischofs von Raab von dem päpstlichen Internuntius beglaubigt, und sofort an den Bevollmächtigten des Kurfürsten in Warschau, Grafen Flemming, eingesendet.

---





2931  
- 10

### In demselben Verlag erschien:

- Behr, J. H. L.**, die regen Bewegungen unserer Zeit auf dem Gebiete der christlichen Kirche im Lichte des Pfingstfestes. Eine Pfingstpredigt, gehalten den 12. Mai 1845. geh. 3 Sgr.
- Schottin, J. D. F.**, die Hoffnung aller Freunde der Kirche, das Wort des Herrn wird bleiben in Ewigkeit. Synodalpredigt. 3 Sgr.
- Bundesprüche**, ältere und neuere, gesammelt und vorgelesen an der Säule der Schönheit in der St. Joh. □ zu Gera von Br. C. 24 Bogen eleg. brosch. 12. 15 Sgr.
- Bücher**, die symbolischen, des Protestantismus als Ursache und Wirkungen beklagenswerther Mißverständnisse. brosch. 15 Sgr.
- Reißler**, das Leben Jesu, nach den 4 Evangelien mit geschichtlichen geogr. Anmerk. zunächst für die obere Volksschulclassen, nebst Karte von Palästina. brosch. 5 Sgr. Parthiepreis 20 Exempl. 3 Thlr.
- Scheide, G.**, 16 Predigten vor Landgemeinden gehalten. gr. 8. brosch. 15 Sgr.
- Stein, K.**, König Mys von Fibibus oder drei Jahre auf der Universität. Wahrheit und Dichtung aus dem Leben eines Künstlers. 2 Bde, 8. brosch. (guter Roman.) 1 Thlr.

Inches

Centimetres

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 8

**TIFFEN** Color Control Patches © The Tiffen Company, 2007

Blue	Cyan	Green	Yellow	Red	Magenta	White	3/Color	Black
Light Blue	Light Cyan	Light Green	Light Yellow	Light Red	Light Magenta	White	Light Grey	Black
Dark Blue	Dark Cyan	Dark Green	Dark Yellow	Dark Red	Dark Magenta	White	Dark Grey	Black

**Verlag erschien:**

gungen unserer Zeit auf dem  
im Lichte des Pfingstfestes.  
den 12. Mai 1845. geh.

ng aller Freunde der Kirche,  
ben in Ewigkeit. Synodal-

uere, gesammelt und vorge-  
bnheit in der St. Joh. □  
eleg, brosch. 12. 15 Sgr.

testantismus als Ursache und  
Mißverständnisse. brosch.

4 Evangelien mit geschicht-  
für die obere Volkschul-  
ästina. brosch. 5 Sgr.  
hr.

ndgemeinden gehalten. gr. 8.

aus oder drei Jahre auf der  
htung aus dem Leben eines  
(guter Roman.) 1 Thlr.



